



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 18.11.2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Herbert Johler	entschuldigt
Tobias Rusch	✓
Sarah Feuerstein	entschuldigt
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	entschuldigt
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
Dr. Lukas Schrott	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzener	✓
Egon Böhler	✓
Lukas Rinnhofer	✓

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
Lukas Lässer	✓
Erika Immler-Schmid	entschuldigt
Elisabeth Sohm	entschuldigt
UBL	
Christof Geser	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Beginn: 21:25 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Beschlussfassungen

- 1.1. Ersatzbeschaffung Radlader
- 1.2. Winterdienst 24/25
- 1.3. Pachtvertrag Liftgebäude, Bühel 705
- 1.4. Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 1.5. Widmungen
- 1.6. Gebrauchserlaubnisse Leitungsverlegungen
- 1.7. Verordnung Silvester
- 1.8. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 23.09.2024 und 21.10.2024

TOP 2 : Berichte, Sonstiges, Allfälliges

TOP 1: Beschlussfassungen

1.1 Ersatzbeschaffung Radlader

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Radladers, diese wurde in mehreren Sitzungen und Gremien diskutiert, und der Bedarf wird gesehen. Das Bauhofteam hat in Vorbereitung auf die Entscheidung verschiedene Fahrzeuge getestet und bewertet, darunter:

- Radlader mit Teleskopauszug,
- Traktoren,
- Teleskoplader.

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass ein Radlader mit Teleskopauszug die Anforderungen des Bauhofes am besten erfüllt. Dieser Fahrzeugtyp bietet die notwendige Vielseitigkeit und Leistung, um die vorgesehenen Arbeiten effizient zu erledigen. Mit den entsprechenden Anbaugeräten werden die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeugs weiter optimiert. Es wurde ein erstes Angebot für die Anschaffung eines Radladers mit Teleskopauszug eingeholt. Um eine fundierte Entscheidung zu treffen, soll zusätzlich ein weiteres Angebot über die Bundesbeschaffungsgesellschaft eingeholt werden.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Anschaffung eines Radladers mit Teleskopauszug zu genehmigen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage eines weiteren Angebots.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

1.2 Winterdienst 24/25

Manfred Geser verlässt das Sitzungszimmer.

Schneeräumung:

Die Konditionen für die Schneeräumung wurden mit den bisherigen Dienstleistern verlängert, ohne Änderungen in den Vereinbarungen. Zusätzlich wurde ein Wartegeld für die Schneeräumer ausgehandelt. Dieses wird halbiert, wenn ein Schneeräumer in mehreren Gemeinden tätig ist. Für die Gehsteigräumung in Müselbach muss eine neue Lösung gefunden werden, da mit dem bisherigen Dienstleister keine Eingänge gefunden werden konnten. Bis eine geeignete Lösung vorliegt, übernimmt der Bauhof vorübergehend die Gehwegräumung.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Vereinbarungen für die Schneeräumung wie vorgestellt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

Splitstreuung:

Die Splitstreuung für den kommenden Winter wurde neu organisiert.

Neue Dienstleister:

- Matthias Willi: Bereits in der Gemeinde Bildstein im Einsatz, verfügt über vollständige Ausrüstung.
- Manfred Geser: Verfügt über ein geeignetes Fahrzeug, jedoch keinen Splittaufsatz.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Splitstreuung an Matthias Willi sowie Manfred Geser, zu den vorgestellten Bedingungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

Anschaffung Aufbaustreuer:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde einen Kugelmann-Aufbaustreuer (2,5 m³) der Firma BayWaLamag anschafft, um die Einsatzfähigkeit der Splitstreuung langfristig sicherzustellen und Kosten zu reduzieren.

Angebot BayWaLamag Technik:

- Kugelmann-Aufbaustreuer (2,5 m³, Zweikammersystem, hohe Dosiergenauigkeit, Stunden- und Fahrtenaufzeichnung, kompatibel mit dem Fink-Zeitsystem der Gemeinde).
- Kaufpreis: 34.800 €
- Mietvariante: 1 Jahr Miete zu 2.000 €/Monat, danach Restzahlung in 2026 in Höhe von 10.800 €.
- Besonderheit: Ein kostenloses Ersatzgerät wird bis zur Lieferung Anfang 2025 bereitgestellt.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Anschaffung eines Kugelmann-Aufbaustreuers von der Firma BayWaLamag zum angebotenen Preis zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

Manfred Geser nimmt wieder an der Sitzung teil.

1.3 Pachtvertrag Liftgebäude, Bühel 705

Der Vorsitzende erläutert den Pachtvertrag für das Liftgebäude, Bühel 705 und stellt die wesentlichen Bedingungen vor.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Es soll geprüft werden, ob die Pachtdauer an den Betrieb des Zipfellifts gekoppelt werden kann.
- Es wird die Notwendigkeit einer Prüfung der Wasserentnahme für die Beschneigung angesprochen, um sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß geregelt ist. Zudem wird betont, dass bei einem Feuerwehreinsatz die Alarmierung funktionieren muss. Auch muss gewährleistet sein, dass keine Verkeimung des Gemeindewassernetzes stattfinden kann.

1.4 Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1:

Antragsteller: Marlies Hölbling, Feldkreuzstraße 58, Lustenau

Aktenzahl: al031.2-5/2023

Standort: 3916/9, KG 91101

Fläche: ca. 884 m²

In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.10.2023 wurde der Antrag bereits behandelt. Vorgeschlagen wurde ein Mindestmaß der baulichen Nutzung von 40. Das Auflageverfahren wurde durchgeführt, es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die gewidmete Teilfläche des Grundstückes 3916/9, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 40 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

1.5 Widmungen**Antrag 1:**

Antragsteller: Marlies Hölbling, Feldkreuzstraße 58, Lustenau

Aktenzahl: al031.2-5/2023

Standort: 3916/9 und 3915/2, KG 91101

Fläche: ca. 884 m²

Der Antrag zur Umwidmung wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 23.10.2023 behandelt, das erforderliche Auflageverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen:

VLR – geologische Amtssachverständige: Dipl.-Geol.in Eva Vigl

Am 6.2.2024 erfolgte von mir ein Lokalausgesehen. Der Wiesenhang fällt mit etwa 25° Richtung Norden ab. Der Festgesteinsuntergrund wird von den Weißbachschichten der Molasse aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine Wechsellagerung aus Mergel, Sandstein und Konglomerat. Überlagert wird der Fels von Moräne bzw. Hanglehm in unbekannter Mächtigkeit. Der nächste bekannte Aufschluss ist eine etwa 250 m nördlich gelegene Bohrung. Hier wurde in 20 m Tiefe der Fels (Mergel) angetroffen. Aufgrund der großen Entfernung ist diese Information nur bedingt aussagekräftig. Anzeichen auf aktive Rutschbewegungen wie z.B. offene Risse im Boden konnten augenscheinlich nicht festgestellt werden. Stellenweise waren jedoch starke Vernässungen im umzuwiddmenden Bereich vorhanden.

Beurteilung:

Grundsätzlich handelt es sich bei der geplanten Umwidmung nur um eine geringfügige Anpassung, die aus geologischer Sicht zur Kenntnis genommen werden kann. Bei einer zukünftigen Bebauung muss darauf geachtet werden, dass eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer nicht möglich ist und diese schadlos abgeleitet werden müssen.

VLR – Raumplanung: Catherine Sark, MAS (ETH) MA**Sachverhalt**

Anlass für die Widmungsänderung ist die Erzielung einer besseren Bebauung der bereits bestehenden Bauflächenwidmung. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für das gesamte Grundstück mit einer BNZ von 40 festgesetzt.

Beurteilung

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Verlegung der bereits bestehenden Baufläche durchaus sinnvoll, allerdings fehlt dem Erläuterungsbericht eine vertiefte Argumentation für den wichtigen Grund: Gibt es einen Anlassfall? Soll die Bebauung erweitert werden? etc

Die geforderte Argumentation im Erläuterungsbericht wurde inzwischen ergänzt.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche des Gstes 3916/9 sowie 3915/2, beide KG Alberschwende wie im Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-5/2023 vom 16.10.2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 2:

Antragsteller: Spar Österreichische Warenhandels AG

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2024 wurde beschlossen, bei der Vorarlberger Landesregierung den Erlass eines EKZ-Landesraumplans für den Spar-Markt in Alberschwende zu beantragen. Die Gemeinde beantragte eine Sonderfläche für ein Einkaufszentrum mit einer maximalen Verkaufsfläche von 700 m² für sonstige Waren.

Die Vorarlberger Landesregierung hat den Antrag genehmigt, jedoch mit Anpassungen. In der erlassenen Verordnung (LGBl Nr. 64/2024) wurde eine maximale Verkaufsfläche von 670 m² festgelegt, davon höchstens 600 m² für Lebensmittel. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die EKZ-Widmung am beantragten Standort erfüllt.

Als nächster Schritt wird vereinbart, Gespräche mit den Verantwortlichen der Spar AG zu führen, um weitere Details zu klären.

1.6 Gebrauchserlaubnis Leitungsverlegungen

A1 – Hausanschluss Gemeindeamt

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 07.11.2022 einstimmig beschlossen, einen Förderantrag für den Anschluss des Gemeindeamtes an ein Glasfasernetz in Höhe von € 28.734,00 (Grobkostenschätzung von A1) zu stellen. Über die Förderschiene „Breitband Austria 2030: Connect“ können bis zu 75 % der Kosten gefördert werden; bisherige Projekte der Gemeinde Alberschwende haben eine tatsächliche Förderquote von etwa 60 % erreicht.

Am 20.06.2024 erhielt die Gemeinde die Förderzusage durch die Österreichische Fördergesellschaft. Daraufhin erstellte A1 ein Detailprojekt, bei dem die Streckenführung angepasst wurde, was zu einer erheblichen Kostenreduktion führte. Das neue Angebot beläuft sich nun auf € 13.507,05 netto.

Für die Umsetzung sind folgende Zustimmungen der Gemeindevertretung erforderlich:

Zustimmung auf Grundstück 8/2 (Gemeindeamt):

- Errichtung von Schaltstellen im Gebäude
- Leitungsverlegung im Gebäude
- Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Zustimmung Öffentliches Gut 4923/1:

Um die kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Betreiber von Kommunikationsnetzen Leitungsrechte auf öffentlichem Gut wie Straßen, Fußwegen und öffentlichen Plätzen sowie den darüberliegenden Luftraum unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung gemäß TKG 2021 in Anspruch nehmen dürfen.

Daher ist für die Verlegung der Leitungen auf Grundstück 4923/1 keine Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Zustimmung für die Leitungsverlegungen auf Grundstück 8/2 (Gemeindeamt) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

Magenta Hausanschluss – Manuela und Martin Kaufmann, Gschwend

Für die Errichtung ist die evtl. Öffnung der Bestandsleitung im Öffentlichen Gut 5034 notwendig. Grundsätzlich ist eine Zustimmung nicht notwendig, Magenta hat trotzdem angesucht.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Zustimmung für die Leitungsverlegungen auf Grundstück 5034 (Öffentliches Gut) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

1.7 Verordnung Silvester

Die Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung unterstützt die Veröffentlichung eines Informationstextes im Leandoblatt, der über die Ausnahmegenehmigung für Feuerwerke an Silvester informiert und gleichzeitig zur Bewusstseinsbildung beitragen soll. Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Zeitraum vom 31.12.2024, 23:00 Uhr, bis zum 01.01.2025, 0:30 Uhr.

1.8 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 23.09.2024 und 21.10.2024

Möglicher Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Protokolle der Sitzung vom 23.09.2024 und 21.10.2024 wie übermittelt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 2: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Petition - Die Eiche:
Die Petition mit dem Titel „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ wurde mit der Einladung an allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt. Die Petition wird zur Kenntnis genommen.
- KEM Vernetzungstreffen: Mittwoch, 20.11.2024 in der Volksschule in Egg

Ende: 23:00 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Der Vorsitzende



Klaus Sohm